



Präambel des IV. Flächennutzungsplanes
13. Änderung von Waffensen
- Feuerwehr -

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 40 / § 72 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) den IV. Flächennutzungsplan, Teil B, -Waffensen-, 13. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.
(Der Bürgermeister)

Stadt Rotenburg (Wümme)

**ROtenBURG
WÜmME**

IV. Flächennutzungsplan Teil B, - Waffensen -

13. Änderung Feuerwehr

- Entwurf -

M 1 : 1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

1.4. Sonderbauflächen
(§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)

15. Sonstige Planzeichen

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs.7 BauGB)

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 13. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.
(Der Bürgermeister)

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000
"Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, 2012"

LGLN

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen
(LGLN) Regionaldirektion Otterndorf
- Katasteramt Rotenburg -

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat die 13. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.
(Der Bürgermeister)

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 13. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) bekannt gemacht worden. Die 13. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, ist damit am wirksam geworden.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.
(Der Bürgermeister)

Planverfasser

Der Entwurf der 13. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, wurde ausgearbeitet vom Amt für Planung, Entwicklung und Bauen der Stadt Rotenburg (Wümme).

Rotenburg (Wümme), den

.....
(SIOAR, Clemens Bumann)

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 13. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, 13. Änderung, mit Begründung hat vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.
(Der Bürgermeister)

Genehmigung

Die 13. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, ist mit Verfügung vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt

(AZ:.....)

Rotenburg (Wümme), den

Landkreis Rotenburg (Wümme)

L.S.
(Der Landrat)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 13. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der 13. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, nicht geltend gemacht worden.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.
(Der Bürgermeister)